

Fall sind der Unstimmigkeiten zu viele, als daß wir sie einfach aus der Lückenhaftigkeit der von der Forschung erarbeiteten Bischofsserien erklären könnten. Vielmehr hat der Verfasser der Briefe offenbar darauf verzichtet, peinlich die historische Wirklichkeit zu respektieren, und ist stattdessen bloß von bekannten Namen ausgegangen. So läßt er einen Bischof B. von Piacenza an einen Papst P. schreiben (Nr. 3). Bei dem letzteren kann in der Zeit um 1100 nur an Paschalis II. gedacht worden sein. Doch ist während seines Pontifikats ein Bischof B. in Piacenza nicht belegt; wohl aber hat Bonizo, zuvor Bischof von Sutri, in den Jahren 1086—1089 dort die cathedra innegehabt⁶⁾. Vielleicht hat man sich deshalb seiner erinnert, weil er als hervorragender Kanonist der rechte Mann zu sein schien, das kirchenrechtliche Problem, um das es hier ging, zu ventilieren. Dazu kommt ein weiteres: In dem besagten Brief werden Klagen über einen *Aldo Lunensis presul* vorgebracht; in Luni läßt sich ein Bischof dieses Namens nicht nachweisen, wohl aber in Piacenza zwischen 1098 und 1119⁷⁾! Eine ähnliche „Verwirrung“ herrscht in dem Schreiben eines Bischofs W. von Ferrara an Bischof V. von Imola (Nr. 11): Absender und Empfänger könnten einzig mit Wido von Ferrara und Ubaldus von Imola identifiziert werden; aber Widos Nachfolger hat sein Amt spätestens 1104 angetreten⁸⁾, während Ubaldus erst 1108 als *electus* bezeugt ist⁹⁾. Bei dieser Sachlage bleibt allein die Möglichkeit, sich an der Papstinitiale P zu orientieren: wenn sie nicht ganz willkürlich gewählt worden ist, kann sie sich nur auf Paschalis II. beziehen, und damit wären die Jahre 1099—1118 als Entstehungszeit der Sammlung bestimmt¹⁰⁾.

Die Frage nach dem literarischen Charakter des „Fragments“ ist nicht leicht zu beantworten. Schon die andersartigen Partien in der Mitte sprengen die Einheitlichkeit des Ganzen und ziehen durch ihre Stellung die Zusammengehörigkeit der beiden Brief- und Formelgruppen in Zweifel. Andererseits wäre dies nicht das einzige Beispiel eines in zwei Hälften auseinandergerissenen Werks in dem Codex Vallicellianus B 63. In dem gleichen 2. Abschnitt, den unser Briefsteller einleitet, finden

⁶⁾ G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951—1122 (1913) S. 192 f.

⁷⁾ Schwartz S. 195.

⁸⁾ Schwartz S. 175.

⁹⁾ Schwartz S. 179.

¹⁰⁾ Erdmann, Studien S. 200 f. Anm. 7, hat sie ohne nähere Begründung ins 2. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts gesetzt.